

**Bekanntmachungen der
Oberbürgermeisterin****Allgemeinverfügung zur
Bestimmung des Fahrwegs für die Beförderung von gefährlichen Gütern nach
§ 35a Abs. 3 der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt
im Bereich der Stadt Gelsenkirchen**

Gemäß § 35a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 35b der Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern (Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt - GGVSEB -) in der jeweils geltenden Fassung wird hiermit bestimmt:

1 Anwendungsbereich

Diese Allgemeinverfügung gilt für

- entzündbare Gase der Klasse 2 nach § 35b Tabelle lfd. Nr. 2 GGVSEB und
- entzündbare flüssige Stoffe der Klasse 3 nach § 35b Tabelle lfd. Nr. 4 GGVSEB.

2 Fahrweg**2.1 Allgemeines**

Fahrweg sind die zu dem Positivnetz nach Nummer 2.2 zählenden Straßen und, soweit erforderlich, die sonstigen geeigneten Straßen nach Nummer 2.4.

Ausgeschlossen als Fahrweg sind Straßen des Negativnetzes nach Nummer 2.3.

2.2 Positivnetz

Zum Positivnetz zählen

- die in der Anlage 1 aufgeführten Straßen.

2.3 Negativnetz

Zum Negativnetz zählen

- die nicht zum Positivnetz gehörenden Straßen.

Unberührt bleiben die mit dem Zeichen 261 StVO oder mit anderen Fahrverbotszeichen nach StVO gekennzeichneten Straßen.

2.4 Fahrweg außerhalb des Positivnetzes

Soweit der Be- oder Entladeort auf Strecken des Positivnetzes nicht erreicht werden kann, soll der Fahrweg über den kürzesten geeigneten Fahrweg führen. Hierbei sind möglichst Vorfahrtstraßen zu benutzen. Innerhalb des Negativnetzes ist eine Einzelfahrwegregelung bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde einzuholen.

Ist der Beförderer bzw. der Fahrzeugführer über die Eignung dieser Straße im Zweifel, muss die zuständige Straßenverkehrsbehörde befragt werden.

2.5 Autohöfe

Soweit Autohöfe auf Strecken des Positivnetzes nicht erreicht werden können, soll der Fahrweg über den kürzesten geeigneten Fahrweg führen. Hierbei sind möglichst Vorfahrtstraßen zu benutzen. Innerhalb des Negativnetzes bedarf es keiner Einzelfahrwegregelung durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde.

3 Benutzung des Fahrweges

Nach § 35a Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 2 GGVSEB sind grundsätzlich die Autobahnen zu benutzen. Für die Fahrt von dem Beladeort zu der dem Beladeort nächstgelegenen Autobahn-Anschlussstelle sowie von der dem Entladeort nächstgelegenen Autobahn-Anschlussstelle zu dem Entladeort sind grundsätzlich die Straßen des Positivnetzes (Nummer 2.2) zu benutzen. Dabei gilt der Grundsatz, dass der kürzeste geeignete Fahrweg zu benutzen ist.

Soweit geschlossene Ortschaften über Umgehungsstraßen umfahren werden können, sind diese zu benutzen.

4 Beschreibung des Fahrwegs für den Fahrzeugführer

4.1 Beschreibung des Fahrweges

Der Beförderer hat den Fahrweg nach dieser Allgemeinverfügung, z. B. durch farbliche Kennzeichnung in geeigneten Straßenkarten oder durch eine Auflistung der Straßen, in der Reihenfolge ihrer Benutzung, schriftlich zu beschreiben.

4.2 Mitführungspflicht

Der Fahrzeugführer ist durch den Beförderer in die Allgemeinverfügung und den Gebrauch der Fahrwegbeschreibung vor jeder Beförderung einzuweisen. Der Fahrzeugführer hat die Fahrwegbeschreibung und eine Kopie dieser Allgemeinverfügung einschließlich ihrer Anlagen während der Fahrt mitzuführen, zu beachten und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

4.3 Abweichungen aus unvorhergesehenen Gründen

Muss der Fahrzeugführer aus unvorhergesehenen Gründen vom beschriebenen Fahrweg nach Nr. 4.1 abweichen, hat er unverzüglich nach Erreichen einer geeigneten Haltemöglichkeit den von der festgelegten Fahrwegbeschreibung abweichenden Fahrweg in die Fahrwegbeschreibung einzutragen.

Muss der Fahrzeugführer aus betrieblichen Gründen vom beschriebenen Fahrweg nach Nr. 4.1 abweichen, ist ihm vor einer Weiterfahrt vom Beförderer ein neuer Fahrauftrag mit geändertem Fahrweg zu übermitteln. Absatz 1 gilt entsprechend.

5 Übergangsregelungen an den Landesgrenzen

Bei Beförderungen aus dem Ausland oder aus einem anderen Bundesland ist ab Landesgrenze das Positivnetz (Nummer 2.2), gegebenenfalls auf dem kürzesten Wege auf sonstigen geeigneten Straßen (Nummer 2.4), anzufahren.

6 Ordnungswidrigkeiten

Verstöße des Beförderers und Fahrzeugführers gegen die Pflichten aus dieser Allgemeinverfügung können gemäß § 37 Abs. 1 GGVSEB als Ordnungswidrigkeiten geahndet werden.

7 Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs und tritt am 01.12.2023 in Kraft. Die Allgemeinverfügung vom 01.01.2018 wird zum 30.11.2023 widerrufen.

8 Sofortige Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686) in der jeweils gültigen Fassung wird hiermit die sofortige Vollziehung angeordnet.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Allgemeinverfügung ist erforderlich, um die ständige Versorgung von Gewerbe und Endverbrauchern mit den bezeichneten Gütern unter Aufrechterhaltung der notwendigen Sicherheit beim Transport zu gewährleisten. Aus diesen Gründen ist es nicht vertretbar, die Unanfechtbarkeit dieser Allgemeinverfügung und ggf. den längeren Zeitablauf von Rechtsmittelverfahren abzuwarten.

9 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen erhoben werden.

10 Hinweise

Eine digitale Karte für Gefahrguttransporte für Nordrhein-Westfalen steht Ihnen ausschließlich online auf der Internetseite der IHK Bergische Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid <https://www.ihk.de/bergische/standortpolitik/verkehr/verkehrsinfos/karte-gefahrentransporte-1414012> zur Verfügung. Weitere Auskünfte erteilt der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Betriebssitz, Referat Planung, Abteilung Straßeninformation und Vermessung, Deutz-Kalker-Str. 18 in 50679 Köln.

Gelsenkirchen, 27. November 2023

**Stadt Gelsenkirchen
als Straßenverkehrsbehörde**

Die Oberbürgermeisterin
In Vertretung

Nowack

Anlage

Anlage 1 zur

Allgemeinverfügung zur Bestimmung des Fahrwegs für die Beförderung von gefährlichen Gütern nach § 35a Abs. 3 GGVSEB im Bereich der Stadt Gelsenkirchen

Adenauerallee	(von der Emil-Zimmermann-Allee bis zur Uechtingstraße)
Aldenhofstraße	
Alfred-Zingler-Straße	
Altendorfer Straße	
Am Dahlbusch	
Am Dördelmannshof	
Am Schalker Bahnhof	
Am Stadthafen	
An der Rennbahn	
Auf der Reihe	
Bellendorfweg	
Bergmannsglückstraße	(von der Valentinstraße bis zur Pawiker Straße)
Bergmannstraße	(von der Ückendorfer Straße bis zur Ostpreußenstraße)
Bickernstraße	(von der Reckfeldstraße bis zur Stadtgrenze Herne)
Bismarckstraße	(von der Münsterstraße bis zur Hohenzollernstraße)
Bochumer Straße	(von Munscheidstraße bis Ückendorfer Platz)
Böningsstraße	
Bottroper Straße	
Braukämpferstraße	(von der Giebelstraße bis zur Kampstraße)
Bülsestraße	
Buer-Gladbecker-Straße	(von Gerhart-Hauptmann-Straße bis Diesingweg)
Buschgrundstraße	(von Feldhauser Straße bis ca. 200 m westl. Sperberstraße)
Caubstraße	(westlicher Teil zw. Kurt-Schumacher-Straße und Am Schalker Bahnhof)
Cranger Straße	(von der Vom-Stein-Straße bis zur Münsterstraße)
Devensstraße	(zwischen Essener Straße und Schmalhorststraße)
Dorstener Straße	(von Nordring bis Buschgrundstraße)
Elfriedenstraße	
Emil-Zimmermann-Allee	
Emscherstraße	
Engelbertstraße	
Eppmannsweg	
Ewaldstraße	(von der Luisenstraße bis zur Münsterstraße)
Feldhauser Straße	
Feldmarkstraße	
Florastraße	
Forstweg	(zwischen Bülsestraße und Nordring)
Gelsenbergstraße	
Gerhart-Hauptmann-Straße	
Gewerkenstraße	
Grenzstraße	(von Schalker Straße bis Kurt-Schumacher-Straße)
Grimbergstraße	
Grothusstraße	
Hafenstraße	
Hans-Böckler-Allee	(von der Grothusstraße bis zur Aldenhofstraße und von der Feldmarkstraße bis zur Schwarzmühlenstr)
Hattinger Straße	
Heistraße	(von der Emil-Zimmermann-Allee bis zur Schweidnitzer Straße)
Hiberniastraße	
Hochkampstraße	(von der Kurt-Schumacher-Straße bis ca. 300 m östl. - Zufahrt Fa. Raab Karcher Spedition GmbH)
Hohenzollernstraße	
Horster Straße	(von der Vinckestraße bis zum Kärntener Ring)
Hüller Straße	(von der Märkischen Straße bis zur Florastraße)
Husemannstraße	(von der Overwegstraße bis zum Machensplatz)
Junkerweg	
Kärntener Ring	
Kampstraße	
Kirchhellenstraße	
Konradstraße	
Kranefeldstraße	
Kurt-Schumacher-Straße	(von der Vinckestraße/Vom-Stein-Straße bis zur Florastraße einschl. östl. Parallelspur zur Berliner Brücke zw. Grillostraße und Magdeburger Straße und westl. Parallelspur zur Berliner Brücke zw. Am Schalker Bahnhof und Kurt-Schumacher-Straße/ L608)
Lehrhovebruch	
Lohebleckstraße	(von der Grothusstraße bis zur Terneddenstraße)
Lüttinghofstraße	(von der Ulfkoter Straße bis zur Valentinstraße)
Luitpoldstraße	(von der Florastraße bis zur Hauptstraße)
Magdeburger Straße	
Marler Straße	
Mechtenbergstraße	(von der Straße „Am Dahlbusch“ bis zum Junkerweg)
Middelicher Straße	
Münsterstraße	

Munscheidstraße	(zwischen Bochumer Straße und Wickingstraße)
Nienhausenstraße	
Nienkampstraße	
Nordring	
Ostpreußenstraße	
Ostring	
Overwegstraße	
Parallelstraße	(von Münsterstraße bis Alfred-Zingler-Straße)
Pawiker Straße	(von der Bergmannsglückstraße bis zur Feldhauser Straße)
Polsumer Straße	(von der Stadtgrenze bis zum Nordring)
Reckfeldstraße	
Recklinghauser Straße	
Ressestraße	
Ringstraße	
Rotthauser Straße	
Schäferstraße	
Scheideweg	(zwischen Nienkampstraße und Stadtgrenze Gladbeck)
Schmalhorststraße	
Schwarzmühlenstraße	
Schweidnitzer Straße	(von der Adenauerallee bis zur Heistraße)
Sperberstraße	(von Feldhauser Straße 50 m in südliche Richtung)
Steeler Straße	
Termeddenstraße	
Theodor-Otte-Straße	(von der Schäferstraße bis zur Emscherstraße)
Trogemannstraße	
Turfstraße	
Uechtingstraße	(von der Emscherstraße bis zur Alfred-Zingler Straße und von der Wiesmannstraße bis zur Kurt-Schumacher-Straße)
Ückendorfer Platz	
Ückendorfer Straße	
Uferstraße	
Ulfkotter Straße	
Ulrichstraße	
Vinckestraße	
Vom-Stein-Straße	
Wanner Straße	(vom Erlenbruch bis zur Konradstraße)
Westerholter Straße	(vom Ostring bis zur Trogemannstraße)
Wickingstraße	
Wiedehopfstraße	
Wiesmannstraße	
Wildenbruchstraße	
Willy-Brandt-Allee	
Straße „Zum Bauverein“	

Referat 10 (Personal und Organisation - Zentrale Dienste)

Bekanntmachung der Kommunalen Ausschreibungen und der vergebenen Aufträge

Alle Öffentlichen Ausschreibungen, EU-weiten Ausschreibungen sowie die vergebenen Aufträge zu diesen Ausschreibungen werden (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" bekanntgemacht. Dort werden über eine Vergabeplattform die Vergabeunterlagen auch elektronisch und unentgeltlich zum Download zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren werden auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" beachtete Beschränkte Ausschreibungen gem. § 20 VOB/A sowie vergebenen Aufträge bei Freihändiger Vergabe und Beschränkter Ausschreibung gem. § 20 VOB/A und § 30 UVgO (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) bekanntgemacht.

Link zu den Bekanntmachungen auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen:

https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Kommunale_Ausschreibungen/

Darüber hinaus erfolgt die Veröffentlichung der Bekanntmachungen auch auf den Vergabeportalen vergabe.NRW und service.bund.de sowie bei EU-weiten Vergabeverfahren im Amtsblatt der EU.

Link zum Vergabeportal vergabe.NRW und service.bund.de:

<https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do>

<https://www.service.bund.de/Content/DE/Ausschreibungen/Suche/Formular.html?nn=4641514>

Gelsenkirchen, 08. Dezember 2023

I. A. Günther

Referat 20 (Stadtkämmerei und Finanzen)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Firma wurde folgender Bescheid erlassen:

Herrn Tomislav Golub
zuletzt bekannte Anschrift: Auf der Hardt 146, 45889 Gelsenkirchen
Bescheid vom 06.11.2023, Forderungskennzeichen 1000069767

Der Bescheid kann beim Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen -, Bochumer Str. 4, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 402, vom Berechtigten in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 22. November 2023

I. A. Kahmann

Referat 20 (Stadtkämmerei und Finanzen)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Firma wurde folgender Bescheid erlassen:

Herr Ioannis Krontis
zuletzt bekannte Anschrift: Görlitzer Str. 6, 41460 Neuss
Bescheid vom 27.10.2023, Forderungskennzeichen 1000091576

Der Bescheid kann beim Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen -, Bochumer Str. 4, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 402, vom Berechtigten in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 22. November 2023

I. A. Kahmann

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Ivotel GmbH,
zuletzt bekannte Anschrift: Idastr. 10, 45881 Gelsenkirchen
Bescheide vom 02.11.2023 und vom 08.11.2023

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 27. November 2023

I. A. Klöckner

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Dragan, Daniel
zuletzt bekannte Anschrift: Devensstr. 74, 45899 Gelsenkirchen
Aktenzeichen: 846/23Vw

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 27. November 2023

I. A. Klöckner

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Dorel Nicolae,
zuletzt bekannte Anschrift: Bergmannstr. 54, 45886 Gelsenkirchen
Bescheide vom 16.11.2023

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 29. November 2023

I. A. Klöckner

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname: Eiyegbenin, Stanley Osas
zuletzt bekannte Anschrift: Via Pascoli 30, 2450 Romano de Lombardia, Italien
Schreiben vom: 15.11.2023
Aktenzeichen: 51.1.UV.31.1742

Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 102, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169 9460).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 16. November 2023

I. A. Rosigkeit

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe - Verein „Elisabeth Käsemann Familien - Netzwerk e. V.“

Der Verein „Elisabeth Käsemann - Familien Netzwerk e. V.“ wird durch Beschluss des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familien vom 21.11.2023 als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII anerkannt.

Elisabeth Käsemann-Familien Netzwerk e. V.
Darler Heide 14
45891 Gelsenkirchen

Gelsenkirchen, 30. November 2023

I. A. Rosigkeit

Referat 60 (Umwelt)

Tagesordnung für die 11. öffentliche Sitzung des Naturschutzbeirates am 12.12.2023, 16.00 Uhr, im Sitzungszimmer Cottbus, Rathaus Buer, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen

Referat 60 - Umwelt - (untere Naturschutzbehörde)

Tagesordnung

zu der am Dienstag, den 12.12.2023, um 16.00 Uhr, im

Rathaus Buer,

Sitzungszimmer Cottbus (Zi. 273), Goldbergstraße 12,

in der Wahlperiode 2020/2025 stattfindenden

11. Sitzung des Naturschutzbeirates.

Tagesordnung:

1. Niederschrift der 10. Sitzung des Naturschutzbeirates am 26.09.2023
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Naturschutzwacht
4. Befreiungen von den Verboten des Landesnaturschutzgesetzes und des Landschaftsplanes der Stadt Gelsenkirchen gemäß § 67 BNatSchG
- 4.1 Antrag auf Befreiung von den Verboten des Landschaftsplanes zur Errichtung von 4 Futterraufen im Landschaftsschutzgebiet Nr. 1 (Planungsraum 1) des Landschaftsplanes der Stadt Gelsenkirchen vom 12.10.2000
5. Anhörungen in sonstigen Vorhaben
- 5.1 Bebauungsplan Nr. 451 der Stadt Gelsenkirchen
"Industriegebiet nördlich Ulfkotter Straße" zwischen Halde Scholver Feld - Auf der Kämpe - Bundesautobahn A 52 - Anschlussstelle Gelsenkirchen-Hassel - Ulfkotter Straße
- 5.2 Bebauungsplan Nr. 428 der Stadt Gelsenkirchen
"Neue Zeche Westerholt, westlicher Teil" zwischen Egonstraße, ehemaligem Zechenparkplatz nördlich der Egonstraße, Stadtgrenze Gelsenkirchen/Herten, Trasse der Hamm-Osterfelder Bahn, nördlicher Grenze der Kleingartenanlage Buer-Löchter, Marler Straße
6. Anfragen und Mitteilungen

Gelsenkirchen, 24. November 2023

I. V. Heidenreich

Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts



Sonstige Bekanntmachungen



Personalnachrichten



Ruhestand:

1. November 2023: Carmen Schleipfenbauer, Beschäftigte (Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung)

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 75. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-
Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.